

Besucherregeln gültig ab 21.02.2022

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Menschen, die in unserer Einrichtung leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung. Um dem Wohl unserer Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen in Verbindung mit den vorgeschriebenen Maßnahmen in Einklang zu bringen, haben wir Besucherregelung für unsere Häuser festgelegt.

Corona – die Lage im Allgäu ist weiterhin angespannt. Aus diesem sind unsere Konzepte für Besucherinnen und Besucher, sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lage entsprechend und der aktuellen bayerischen Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung angepasst.

- ✓ Täglich **Besuchszeiten** von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- ✓ **Besuche nur mit vorheriger Terminanmeldung**
- ✓ **Terminvereinbarung Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr:**
ASB Seniorenzentrum „Haus Herbstsonne“, Oberstdorf: 08322 98770
ASB Pflegezentrum Bad Hindelang: 08324 953000
- ✓ **Alle Besucher benötigen einen negativen Testnachweis.**
Dies gilt auch für „geimpfte- bzw. genesen“ Besucher.
Es gelten folgende Tests: PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden)
PoC-Test (nicht älter als 24 Stunden)
Selbsttest unter Aufsicht bei uns durchgeführt (Test muss selbst mitgebracht werden)
- ✓ **Ausfüllen der Selbstauskunft** am Haupteingang, **Abgabe beim Einlass an der Rezeption**
- ✓ **FFP-2 Maskenpflicht während dem gesamten Aufenthalt in unserer Einrichtung und im Garten (auch im Zimmer der Bewohner*innen!)**
- ✓ **Besuch nur im Bewohnerzimmer oder Garten – Gemeinschaftsräume und andere Bewohnerzimmer dürfen nicht betreten werden**
- ✓ **Allgemeine Hygieneregeln** (Abstand, Händehygiene usw.) sind einzuhalten
- ✓ Kinder **unter** 6 Jahren sind von der Maskenpflicht und Testpflicht ausgenommen.
- ✓ **Die Begleitung Sterbender durch den engsten Familienkreis ist jederzeit unter Einhaltung der Regeln jederzeit möglich.**
- ✓ Weitere Ausnahmeregelungen aufgrund von „außergewöhnlichen Situationen“ können nur durch die Pflegedienstleitung vorab telefonisch genehmigt werden.
- ✓ **Den weiteren Anweisungen der Einrichtung ist Folge zu leisten.**
- ✓ Treten innerhalb **14 Tagen nach Ihrem Besuch** in unserer Einrichtung **Covid-19-Symptome auf oder wurden Sie positiv auf den Coronavirus getestet, informieren Sie uns bitte unverzüglich telefonisch**, damit wir entsprechend der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Maßnahmen in unserem Haus einleiten können.
- ✓ **Keinen Zugang haben Besucher**
 - mit Symptomen einer Atemwegserkrankung oder mit Covid-19 Symptomen oder
 - für die behördliche Quarantäne angeordnet ist oder
 - bis einschließlich 14 Tage nach Rückkehr aus einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet oder
 - Sie die erforderlichen Nachweise nicht vorzeigen können
- ✓ **Bei uns erfolgen keine PoC-Tests für Besucher, diese können Sie in den örtlichen Testzentren vornehmen lassen.**
Bescheinigungen für den Anspruch auf einen PCR-Test erhalten Sie bei uns in der Verwaltung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung, bleiben Sie gesund!



21.02.2022 Uwe Kuchinke, Einrichtungsleitung

Die Allgäuer Samariter